



ECOtrinoa e.V. Weiherweg 4B, 79194 Gundelfingen

An die Stadt Freiburg i.Br  
 Stadtplanungsamt  
 Berliner Allee 1  
 79114 Freiburg i.Br.

Dr. Georg Löser  
 Vorsitzender  
 ECOtrinoa e.V.  
 VR Freiburg i.Br.  
 Post: Weiherweg 4B  
 79194 Gundelfingen

18.11.2016

Per E-Mail [stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de)  
[pascal.reddmann@stadt.freiburg.de](mailto:pascal.reddmann@stadt.freiburg.de), [norbert.kuenzle@stadt.freiburg.de](mailto:norbert.kuenzle@stadt.freiburg.de)  
 nachr. [umweltschutzamt@stadt.freiburg.de](mailto:umweltschutzamt@stadt.freiburg.de)

## **Teilflächennutzungsplan Windkraft Freiburg i.Br. – Stellungnahme im Rahmen der derzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **An die Stadt Freiburg i.Br.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Untenstehend übersenden wir unsere Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung.

### **(1) Zu Windkraft und Vogelschutz sowie weiteren Aspekten:**

Wir regen an zu prüfen, ob Einwände und Darstellungen von anderer Seite und auch Forschung zum Thema Vogelschutz in Teilen weniger oder ungeeignet sind. So wurde sehr intensive Kritik an der Progress-Studie bekannt: "F&E-Vorhaben Windenergie, Abschlussbericht 2016. Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS), Zusammenfassung Verbundprojekt, Förderkennzeichen 0325300 A-D"

wobei ein Schweizer Experte Dr. Oliver Kohle diese Studie z.T. intensiv kritisierte, siehe folgende Links, deren Inhalte wir uns hier vorbehaltlich weiterer Informationen zu eigen machen:

Dr. Oliver Kohle (2016):

„Die grössten Fehler der PROGRESS-Studie für die Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen“  
<http://www.hans-josef-fell.de/content/index.php/dokumente/studien-und-analysen/916-die-groessten-fehler-der-progress-studie-stellungnahme-von-dr-oliver-kohle-juli-2016/file>

<http://www.hans-josef-fell.de/content/index.php/dokumente/studien-und-analysen/912-windenergie-und-rotmilan-maeusebussard-ein-scheinproblem>

Es ist zu bedenken, dass der Rat ausländischer Experten viel Wert ist, da inländische Gutachter auch ihre eigene Auftragssituation bzw. Folgeaufträge mitbedenken könnten. Uns fielen die vielen sehr vagen Formulierungen in der Zusammenfassung der Progress-Studie auf.

In der Praxis sind z.B. für Rotmilane ähnliche Regelungen wie zu Fledermäusen treffbar: kurz gesagt so: Der Landwirt sagt Bescheid, wann er bei trockenem windarmen Wetter mäht, die Windkraftanlage wird dann den einen oder anderen Tag abgestellt, die Rotmilane entdecken das und kommen, holen Mäuse usw., fliegen danach zu lohnenderen Gebieten.

**ECOtrinoa** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.  
**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

Beim Auerhuhn ist zu bedenken, dass hiesiges Auerwild ggf. wesentlich stör-erfahrener ist als etwa das in Schweden, wo die FVA u.U. mit Freiburg nicht ausreichend vergleichbare Untersuchungsgebiete hat. Solcher Erfahrungsgewinn gegenüber Störungen ist sehr üblich bei Tierarten.

### **Zusammenfassend zu (1):**

Daher wäre im weiteren Verlauf des Teil-FNP zu prüfen, ob der Vogelschutz und weitere Naturschutzaspekte nicht zu restriktiv ausgelegt wurde, sondern vielmehr einige Aspekte in konkrete Genehmigungsverfahren verlegt werden sollten.

Dies zeigt auch mit Blick auf **Denkmalschutz, Wanderwege, Vogelschutz, Nachbarschaften** (zu letzterem z.B. einige Tage vertragliche Abschaltung einer Anlage bei Nutzung eines kirchlichen Freizeitheimes) usw. das schließlich unter schwierigsten Umständen erfolgreich abgeschlossene Genehmigungsverfahren Windpark Prechtaler Schanze (in Betrieb) an der Kreisgrenze Emmendingen/Ortenau.

Zudem betonen wir, dass der Beitrag zum Klimaschutz durch Windkraft wichtig ist und dass dies neben Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich verringertem Klimawandel ein Beitrag zum konservativ verstandenen Naturschutz ist.

**Weiteres: Zum Landschaftsschutz/ Landschaftsbild** raten wir dringend dazu, Anlagen künftig nur noch ohne rotweiße Warnbemalung auszuführen, dies auch bei computergestützten Landschaftsbildanalysen. Denn der Eingriff in das Landschaftsbild ist so aus der Nähe und bis in ca. 10 km Entfernung wesentlich geringer. Wir unterstreichen dies anhand der Tatsache wie vielfach durch Fotos belegbar, dass der Windpark Roßkopf sich aus den meisten Blickrichtungen außerordentlich schön ins Landschaftsbild einfügt und aus einigen wenigen ungünstigen Richtungen zumindest optisch erträglich ist, auch weil er keine rotweiße Bemalung aufweist. Durchschnittliche BewohnerInnen von Freiburg und Region werden die Anlagen zudem nach unserer Einschätzung nur wenige Minuten pro Jahr optisch wahrnehmen. Trotzdem sollte für diejenigen, die aus welchem Grund auch immer, viele Stunden jährlich auf die Anlagen schauen, die rotweiße Warnbemalung auf jedem Fall vermieden werden.

### **(2) zu Freiburg und Gundelfingen und Windkraft-Teil-FNP:**

Weil ECOtrinoVA e.V. per Mitgliederbeschluss eine Ortsgruppe Gundelfingen eingerichtet hat, nehmen wir hier auch speziell zu Gundelfingen und Windkraft betr. Freiburg Stellung:

Wir haben von dem TOP Windkraft/Freiburg beim Gundelfinger Gemeinderat erst nach Austragung der Gundelfinger Nachrichten, dies wg. Wochenfeiertag erst am Freitagabend 4.11. d.h. zu kurz vor der Gundelfinger-Ausschusssitzung (8.11.2016) erfahren, es waren keine Beratungsunterlagen auf der Gundelfinger Gemeinde-Webseite. Dies kann ein Verstoß gegen die neue Gemeindeordnung Baden-Württemberg sein, welche laut § 41 die Pflicht zur Online-Veröffentlichung öffentlicher Beratungsunterlagen beinhaltet, sobald die Räte solche erhalten haben. Unsere Gundelfinger Ortsgruppe konnte deshalb nur teilweise und für Gemeinderäte und Gemeinde zu kurzfristig dort Stellung nehmen. Außerdem hat die Gemeinde Gundelfingen ihren Räten die Unterlagen unvollständig zugeleitet. Wichtigste Passagen fehlten.

Insoweit sind der Beschluss des Gundelfinger Gemeinderatsausschusses vom 8.11.2016 zum Freiburger Teil-FNP und die darauf bauende eventuelle Stellungnahme der Gemeinde Gundelfingen an die Stadt Freiburg unter diesen Gesichtspunkten zu beanstanden.

### **Im Einzelnen: zur Ausschuss-Sitzung TOP Windkraft in Gundelfingen 8.11.2016.**

Abgesehen von der nachbarschaftspolitischen Ungeschicklichkeit der Stadt Freiburg, die wohl mündliche Vereinbarung von OB Dr. Salomon mit BM Dr. Bentler/Gundelfingen, also von Freiburg mit Gundelfingen von 2002/3, die laut Herrn Jerusalem, Leiter Stadtplanungsamt, in dem Amt nicht bei den Akten vorliege, so zunächst aus Gundelfinger Sicht zu übergehen (Nach dem Vorgefallenen sollte der OB Freiburgs auf den BM und Rat Gundelfingens zukommen, die aktuelle Auslage des Teil-FNP sollte als erneute Einladung an Gundelfingen zur Fortschreibung nachbarschaftlicher Absprache verstanden werden!). hat Gundelfingen bei der Beratung des BOU-Ausschusses am 8.11. u.E. eigene erhebliche Schwächen, evtl. sogar Rechtsfehler begangen:

1.. Mit der dem Gundelfinger Ausschuss beigefügten Anlage 6 zu G16-204 –Auszug zu Gundelfingen unter A.25 S. 39/40 - der hätten die Gemeinderäte mit zusätzlichem Blick in unsere Stellungnahme vom 7.11.2016 schnell und

**ECOtrinoVA** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.

**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

einfach erkennen können, warum die Freiburger Argumente überwiegend zutreffend sein dürften. Wir fügen diesen Abschnitt - also ergänzt mit unserer Stellungnahme vom 7.11.2016 für den 8.11.2016 an Gundelfingen zu den einzelnen Punkten unten unter **(3)** bei.

2. Der am 8.11. in Gundelfingen Vortragende Bedienstete erwähnte zwar unsere oben erwähnte kurzfristige Kurz-Stellungnahme an die Gemeinde und Räte Gundelfingens, verlas aber nur Auszüge aus deren Zusammenfassung, ohne das Wort "zusammenfassend" zu erwähnen und **führte den Ausschuss insofern in die Irre, als so die kurzen inhaltlichen** Details ECOtrinovas zu den einzelnen Punkten der oben unter 1. genannten Entgegnung Freiburgs in deren Anlage 6 zu G16-204, die wir inhaltlich-fachlich weitestgehend unterstützen, vorenthalten wurden. Ob die Räte alle Zeit fanden, die E-Mail von ECOtrinoVA von Montag frühabends auf Di zur Sitzung lesen und bewerten zu können, spielt bei dieser Schwäche der Gemeinde keine Rolle, da es zu Lasten der Gemeinde geht, dass sie öffentliche Unterlagen nicht online stellte, ...

**(evtl. Verstoß gegen die Veröffentlichungspflichten des § 41 b Gemeindeordnung B-W)**

....der TOP in unserem Gebiet Gundelfingens erst Freitag Abend 4.11. vor der Sitzung (8.11.) mit der Verteilung der Gundelfinger Nachrichten (nach Wochenfeiertag 1.11.) real öffentlich bekannt wurde oder dass sie ihr bekannten einschlägigen Vereinen oder dem Energieforum Gundelfingen rechtzeitig für Kommentare oder Rat Unterlagen zustellt oder gar selber Sachverständigenrat für/im Ausschuss einholt.

Außerdem wurde ggf. verstoßen gegen **Gemeindeordnung B-W: § 20 Unterrichtung der Einwohner**

*(1) Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde.*

*(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.*

Überdies führte der Bedienstete beim Verlesen von Teilen unseres Anschreibens dieses zunächst als ob ein Schreiben von mir als Person ein, ohne Nennung des Dokortitels, und zunächst ohne Hinweis, dass es für den Verein und seine Ortsgruppe Gundelfingen erstellt war. Der Name ECOtrinoVA fiel dann - ohne e.V. und ohne Hinweis auf Gemeinnützigkeit - eher beiläufig im Nachklapp, so dass es insgesamt eher entwertend und unerwünscht wirkte.

3. Die fachlich gesehen feststellbaren Irrtümer in den mündlichen Stellungnahmen der meisten Räte, auch vereinzelt selbst bestätigte ehrlich mitgeteilte Unerfahrenheit und die erkennbare Voreingenommenheit des Vortrags des Bediensteten ("verheerende Auswirkungen auf das Landschaftsbild"), zeigen, dass die Gemeinde/der Rat hätten vor der Entscheidung Sachverständigenrat einholen müssen. Dass der BM Gundelfingens zum Schluss des TOP den Räten eine Sitzung mit Sachverständigenrat in Aussicht stellte, was von mehreren Gemeinderäten erleichtert und hörbar begrüßt wurde, unterstreicht das.

4. Hinzu kommt: Der Hinweis der Gemeinde im Schreiben an die Räte, dass die Unterlagen der Stadt sehr umfangreich seien und man nur die "wichtigsten Auszüge" beifüge, bedeutet gegenüber den Räten eine implizite Verkennung und Vorenthaltung des von der Stadt eingeholten sehr umfangreichen Sachverständigenrats. Denn nicht alle wichtigen Unterlagen der Stadt wurden den Räten zugestellt. Außerdem dazu obige Ziffer 1.

5. Zudem wurde u.a. diese sehr wichtige Äußerung des RPF in Anlage 6 der G16-204 dem Rat vorenthalten:

A 15.2: 2. Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung

"Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 und § 1a Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne u.a. dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Darüber hinaus sollen nach Grundsatz 4.2.5 LEP 2002 für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie bspw. auch die Windkraft (WK) genutzt werden. Hierbei soll der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien gefördert werden. Die geplante Ausweisung von geeigneten Standorten für Windkraftanlagen (WKA) wird aus raumordnerischer Sicht daher ausdrücklich begrüßt."

**ECOtrinoVA** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.

**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

6. Die derzeitige erneute nachbarliche Anhörung Gundelfingens unter anderen Voraussetzungen als 2002/3 und 2012 sollte von Gundelfingen positiver aufgenommen werden für eine fortzuschreibende wesentlich windkraftfreundliche Vereinbarung. Gemeinde und Rat haben bisher nicht erkannt, dass die von Freiburg vorgeschlagenen weiteren Standorte neue Kooperationsmöglichkeiten zu Windkraft ergeben: z.B. für Anlagen auf der Gemarkungsgrenze, etwa Hornbühl, vielleicht später auf dem Uhlberg (Roßkopfmassiv),

7. Der Uhlberg erscheint uns vorbehaltlich Messungen und genauerer Untersuchungen zu Abständen und Landschaftsbild u.U. Windkraft-geeignet. Wegen starken Bewuchses ist er vom Platz bei der Zähringer Burg kaum zu sehen. Zudem ist der Abstand dorthin mit über 600 m mehr als ausreichend. Wanderwege u.ä. wären bei konkreter Planung zu beachten.

8. Das Fuchsköpfe erscheint uns mit weit unter 600 m Höhe zu niedrig für gutes Windangebot, da auch von hohen Anlagen die hier im nahen Schwarzwald sinnvolle Höhe von 800m NN für die Nabe bei weitem nicht erreicht wird. Lokale Besonderheiten könnten das u.U. ausgleichen. Aber auch die stetigeren Ostwinde, die einen wesentlichen Teil des Windangebots ausmachen, sollten Anlagen gute erreichen können.

**(3) Stellungnahme vom 7.11.2016 zum 8.11.2016 an Gundelfingen mit unseren Zusätzen, diese jeweils unterhalb der blau hinterlegten Überschriften;**

Wir machen diese Stellungnahmen auch zum Inhalt unserer heutigen Stellungnahme an die Stadt Freiburg.

*Zitat-Beginn aus unserer Kurzstellungnahme an den Bürgermeister und Gemeinderäte, soweit letztere für uns per E-Mailadresse erreichbar:*

ECOtrinoa e.V. 7.11.2016 zu

**Windkraftausbau in Freiburg i.Br. an Ortsgrenze nach Gundelfingen**

Betr. Gundelfingen, BOU / Bau- und Umweltausschuss Sitzung 8. Nov. 2016

Hier

1. Schreiben Gemeinde Gundelfingen (2012?)

2. Antwort Stadt Freiburg (2016 in Drs. G-16/204) Freiburg i.Br. für Gemeinderatssitzung 27.9.2016

**3. Kommentare ECOtrinoa e.V. mit seiner OG Gundelfingen, 7.11.2016 GL**

\*\*\*\*\*

**Kommentierte Zitate aus**

**G-16/204 Anlage 6 Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

**Entscheidungsvorschläge zu den bei der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (frühzeitige Beteiligung vom 12.04.2012 bis zum 11.05.2012)**

**Ziffer A 25 Schreiben der Gemeinde Gundelfingen vom** ((GL: ohne Datumsangabe, vermutet: 2012))

**A 25.1.**

Die Abstimmung zwischen Gundelfingen und Freiburg betrifft insbesondere die bestehende Vorrangfläche Roßkopf sowie den in der Nähe liegenden Hornbühl.

**Roßkopf:**

Die Gemeinde Gundelfingen spricht sich grundsätzlich für die Möglichkeit eines Repowering der gemeinsamen Vorrangfläche mit den bestehenden Anlagen auf dem Roßkopf aus und sichert eine

ECOtrinoa e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.

**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

wohlwollende Prüfung zu. Die vorhandene Windausbeute der 4 Anlagen auf dem 737 m hohen Roßkopf liegt erheblich hinter den Erwartungen.

#### **Freiburg dazu:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinde Gundelfingen für die Möglichkeit eines Repowerings der bestehenden Anlagen am Roßkopf ausspricht. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### **ECOtrinoa e.V.:**

Es gab seit Start der Roskopf-Anlagen eine längere Serie windärmerer Jahre. Die Prognosen beruhen auf windstärkeren Jahren der 1990er. 10% weniger Windgeschwindigkeit ergibt über 1/4 weniger Ertrag. In „normaleren Windjahren“ erbrachten 4 Anlagen in etwa den erwarteten Ertrag.

Die östlichste Roskopf-Anlage ist bei den meist vorherrschenden südwestlichen Winden teilverschattet (Ertrag um rund 40% weniger als die beiden besten Anlagen dort) und trägt so wesentlich zu dem schwächer als erwarteten Mittel bei. Die Anlage auf Gundelfinger Gemarkung gehört zu den beiden besten und kann auch mit denen auf der Holzschlägermatte annähernd mithalten.

Bei Repowering mit z.B. 3 größeren, höheren Anlagen ist gegenüber den aktuelleren Windverhältnissen eine bessere Entsprechung des Ertrags zu erwarten.

#### **A 25.2 Hornbühl:**

Für die Gemeinde Gundelfingen scheidet - wie seinerzeit bei der gemeinsamen Ausweisung der Vorrangfläche auf dem Roßkopf besprochen - der Hornbühl als Konzentrationszone neben dem Roßkopf aus. Gegen den Hornbühl spricht zunächst eine vergleichsweise geringe Windhöflichkeit, welche die Vorgaben des Winderlasses nicht bzw. nur unzulänglich erfüllt. Der Hornbühl hat mit 727 m eine vergleichsweise geringe Höhe.

#### **Freiburg:**

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Windhöflichkeit der Flächen am Hornbühl erfüllt die Eignungskriterien der Stadt Freiburg. Sie liegen in weiten Teilen zwischen 5,5 m/s und 6 m/s Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe, teilweise darüber. Sie entsprechen damit auch den Empfehlungen des Windenergieerlasses. Der Gemeinderat beschließt daher die Stellungnahme zurückzuweisen.

#### **ECOtrinoa e.V.:**

Die Anlagen sind inzwischen höher und erreichen besseres Windangebot. (+ 1 m ergibt ca 1 % mehr Ertrag). Neuere Anlagenbauweisen sind an Gebiete mit zeitweise schwächerem Wind angepasst werden, d.h. nutzen auch diesen besser.

**Gundelfingen hat ein Energieleitbild**, das bis 2030 bei halbem Verbrauch die volle Deckung des verbleibenden Bedarfs durch erneuerbare Energien aus Gundelfingen und Nahregion will. Dafür muss Windkraft auch an der Gemeindegrenze nach Freiburg eine sehr große Rolle spielen.

**Maßnahmen für den Klimaschutz** sind seit 2001/3 bzw. 2012/2015 noch dringender geworden. Das unterstreicht auch der Weltklimavertrag von Paris 2015. Gundelfingen sollte daher nicht halbherzig agieren, sondern deutlich mehr von Gundelfingen aus sichtbare Windkraft aktiv akzeptieren.

Dazu gehört u.E. nicht nur Repowering auf dem Roskopf mit in Grenzen größeren Anlagen, sondern **auch der Standort Hornbühl**, evtl. mit einer von 2 Anlagen auf Gundelfinger Gemarkung oder auf der Grenze wie bei der neuen von Gundelfingen aus gut sichtbaren Anlage Tännlebühl/Freiamt Krs. EM.

**ECOtrinoa e.V.**, VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.

**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

\*\*\*

**A 25.3**

Ein wichtiger Grund gegen den Hornbühl als weitere Konzentrationszone für Windkraftanlagen ist die kettenartige Wirkung von Windkraftanlagen, die entsteht, wenn auch der hinter dem Hornbühl gelegene 864 m hohe Brombeerkopf als gemeinsame Konzentrationszone von Stegen und Glottertal ausgewiesen wird. Nach dem jetzigen Stand haben sich Stegen und Glottertal auf den Brombeerkopf verständigt. Wenn zwischen Roßkopf und Brombeerkopf eine zusätzliche Konzentrationszone auf dem Hornbühl entstünde, käme es zu einer landschaftlich unerwünschten Aneinanderreihung von Anlagen Roßkopf-Hornbühl-Brombeerkopf. Nach den Planungsgrundsätzen, die auch in der Begründung des Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg eingeschlossen sind, sollen die Windkraftanlagen in angemessenen Abständen gebündelt werden und so verträgliche Landmarken bilden.

**Freiburg:**

Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine kettenartige Wirkung durch Windkraftanlagen am Hornbühl und Brombeerkopf ist nicht nachvollziehbar. Zwischen diesen Standorten liegt ein Abstand von rd. 3 km, so dass kaum von einer kettenartigen Wirkung auszugehen ist. Allein der Abstand zwischen Konzentrationszonen am Roßkopf und Schauinslandmassiv innerhalb Freiburgs beträgt rd. 3 km. Eine großräumige Bündelung von Standorten mit größeren Abständen kann dagegen nur durch eine regionale Planung erfolgen. Daneben ist der Hornbühl einer der wenigen Bereiche auf Freiburger Gemarkung, die nur geringe Konflikte mit weiteren Belangen, insbesondere dem Artenschutz, aufweisen und für den nicht eine Landschaftsschutzgebietsänderung durchgeführt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt daher die Stellungnahme zurückzuweisen.

**ECOtrinoa e.V.:**

Entfernung Roßkopf-Hornbühl fast 2 km, Entfernung Hornbühl-Brombeerkopf ca. 4 km:  
Damit sind bei z.B. künftig 3 Anlagen auf dem Roßkopf, 2 Anlagen auf dem Hornbühl und 2 - 3 Anlagen auf dem Brombeerkopf drei verträgliche Landmarken gegeben, u.E. auch im Gundelfinger Sinne. Es ist keine landschaftlich unerwünschte Aneinanderreihung.

Es sei vermerkt, dass die derzeitigen Anlagen auf dem Roskopf, obwohl 4 statt 3, aus vielen Richtungen (z.B. Föhrental, Heuweiler, teils aus Gundelfingen, Herdern, Dreisamtal) **landschaftsästhetisch sehr angenehm wirken. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der Kulturlandschaft sollte daher insoweit und nach der inzwischen erfolgten Gewöhnung nicht ausgegangen werden.**

Bei Repowering Roßkopf auf der bisherigen Zone wird es voraussichtlich keine 4, sondern nur 3 Anlagen geben, da die 4./östlichste bei südwestlichem Wind zu sehr im Windschatten der anderen 3 liegt. Bei nur 3 Anlagen wird der Standort im Mittel pro Anlage quasi automatisch besser.

**A 25.4**

**Der Uhlberg bzw. das Fuchsköpfe** - ebenfalls gemeinsame, allerdings niedrigere in Richtung Zähringen und Herdern auslaufende gemeinsame Höhenzüge - entfallen als Konzentrationsflächen schon wegen der geringen Höhe und ihrer Siedlungsnähe.

**Freiburg:**

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Flächen am Uhlberg bzw. Fuchsköpfe erfüllen die Eignungskriterien der Stadt Freiburg hinsichtlich der Windhöflichkeit. Diese liegt zwischen 5,5 m/s bis 6,5 m/s Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe. Sie entsprechen damit den Anforderungen des Windenergieerlass. Die Abstände zu Siedlungsflächen mit Wohnnutzung werden eingehalten. Der Gemeinderat beschließt daher die Stellungnahme zurückzuweisen.

ECOtrinoa e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.  
**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

**ECOtrinoa e.V.:**

**Der Uhlberg** mit 618 m kann vom Windangebot her sogar besser sein als die Holzschlägermatte. Die Holzschlägermatte ist von mäßigen Ostwinden i.w. abgeschirmt, erst starke Ostwinde wirken stark. Der Uhlberg hat die gleiche Höhe wie diejenige der betreffend Erzeugung i.w. guten Windkraftanlagen in Freiamt (Ausnahme dort: Köblinsberg)

**Das Fuchsköpfele mit 561 m** erscheint uns trotz evtl. ausreichendem Windangebot nachrangig. Generell sollten Anlagen in der hiesigen Schwarzwaldteilregion Nabenhöhen von annähernd 800 m erreichen, damit auch die stetigeren Ostwinde wesentlich zum Ertrag beitragen  
Ob der Windatlas des Landes ausreichend zutrifft, sollte bei beiden Standorten mit mind. 1-jährigen Messungen geprüft werden.

Der Abstand zu Wohnsiedlungen sollte bei mehrfachen Großanlagen eher größer als 700 m sein, mit Ausnahmen z.B. bei Einzelgehöften u.ä., wo u.U. Sonder-Abschaltregelungen getroffen werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass Windkraftanlagen auch beim Hörschall weiter optimiert wurden und werden.

Zitat-Ende

Freundliche Grüße, Georg Löser, 18.11.2016



Dr.rer.nat. Georg Löser, Dipl.-Phys.

ECOtrinoa e.V., gemeinnütziger Verein, VR Freiburg i.Br., Vorsitzender  
[www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de), [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de)  
Post: Weiherweg 4 B, D-79194 Gundelfingen

ECOtrinoa e.V. ist für seine Gemeinschaftsprojekte, u.a. das Samstags-Forum Regio Freiburg, mehrfach preisgekrönt: 2014 offiz. Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2013 Preis Stiftung Klimaschutz+ Heidelberg, 1. Preis Umweltschutz Stadt Freiburg/Br. 2011, 2. Platz Echt gut! Ehrenamt Baden-Württ. 2009

**ECOtrinoa** e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Stadt, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.  
**Konto:** Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66